

präzisieren sollen. Diesen Gedanken hat die Landesregierung bei der vorliegenden Novellierung aufgenommen und den Auftrag des WDR in dieser Novellierung präziser gefasst, als dies im Staatsvertrag für den bundesweiten Rundfunk möglich war.

Danach soll der WDR selbst die Entscheidung treffen, wo er seine Schwerpunkte setzt. Anhaltspunkte dafür bietet der neue § 4a.

Außerdem soll der WDR die Präzisierung des Programmauftrags deutlicher als bisher öffentlich machen. Auch die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk soll weiter verbessert werden. So wird künftig eine unabhängige Prüfungs- und Beschwerdestelle beim WDR eingerichtet,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sehr gute Idee!)

die über die Beschwerden entscheidet. - Der Beifall deutet darauf hin, dass das ein besonderes Anliegen bedeutsamer Medienpolitiker in diesem Lande war und ist.

Auf diese Weise soll die Objektivität des bisherigen Verfahrens erhöht werden. Das neue Verfahren soll mit dazu beitragen, dass die Programmbeschwerden der Bürgerinnen und Bürger vom Westdeutschen Rundfunk noch mehr als bisher als konstruktive Kritik aufgefasst und gegebenenfalls im Programm berücksichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Übergang von der analogen auf die digitale Versorgung bei der Übertragung von Sendungen. Wie Sie wissen, wird am 24. Mai dieses Jahres DVBT in Köln/Bonn gestartet. Ende des Jahres werden der Raum Düsseldorf und das Ruhrgebiet dazu kommen. Eine entsprechende Bestimmung ermöglicht es, die analoge terrestrische Versorgung zugunsten der digitalen Rundfunkverbreitung schrittweise einzustellen.

Dies führt nicht nur zu mehr Programmen über die Antenne in den digital versorgten Gebieten, sondern auch zu Kosteneinsparungen.

Schließlich, meine Damen und Herren - das passt etwas zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt -, haben wir diese Novellierung auch dazu genutzt, um das WDR-Gesetz etwas zu entrümpeln, und die Bestimmungen gestrichen, die wir für überflüssig halten. Das war etwa ein Zehntel. Man kann also auch in diesem Bereich vorankommen.

Ich will mich, meine Damen und Herren, Herr Präsident, auf diese Punkte beschränken. Eine ausführliche Diskussion wird im Medienausschuss

stattfinden. Ich hoffe auf interessante und konstruktive Beratungen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5395 an den Medienausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung **angenommen**.

Wir kommen zu

12 Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Lotteriestaatsvertrag - LoStV) und dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5365

erste Lesung

Auch hier ist heute keine Debatte vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/5365 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 2002

Antrag
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 13/2740

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/5404